

Protokoll Nr. 4 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Sitzungstermin: Dienstag, 08.11.2022
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:32 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender

Martens, Michael

SPD-Fraktion

Götze, Horst
Kruse, Detlef
Rosema, Swantje
Stomberg, Holger

für Walter Davids

CDU-Fraktion

Falbe, Ole
Ohling, Albert

für Reinhard Hegewald

Gruppe GRÜNE feat. Urmel

Borchers, Sebastian
Göring, André

für Christian Nützel

FDP-Fraktion

Meyer, Henning

Gruppe DIE FRAKTION

Greving, Hagen

Beratende Mitglieder

Lübben, Ernst
Meyer, Sandra
Peper, Arno
Sann, Necmiye
Singh, Parmjot

Freiwillige Feuerwehr
für Hinrich Nannen
Leiter des Polizeikommissariats Emden
Vertreterin des Integrationsrates
Vertreter des Jugendparlaments

von der Verwaltung

Knochenhauer, Annett
Wegbänder, Martin
Raveling, Heike
Schuster, Holger
Bakker, Heitina
Friesenborg, Monika

Protokollführung

Möller, Wiebke

Protokoll Nr. 4 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Martens begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Martens teilt mit, die Tagesordnung werde aufgrund der Verpflichtung der sonstigen stimmberechtigten Mitglieder gemäß § 54 (3) NKomVG erweitert.

Beschluss: Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2.1 Verpflichtung beratender Mitglieder gemäß § 54 (3) NKomVG

Herr Martens nimmt die Verpflichtung des sonstigen stimmberechtigten und beratenden Mitgliedes Parmjot Singh gemäß § 54 (3) NKomVG vor.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 3 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 01.09.2022 - öffentlicher Teil

Beschluss: Das Protokoll Nr. 3 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice vom 01.09.2022 – öffentlicher Teil - wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Protokoll Nr. 4 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 5 Vorstellung des Budgets 2023 des Fachbereichs 400 - Öffentliche Sicherheit, Bürgerservice - gemäß der Budgetgespräche 2023
Vorlage: 18/0541

Frau Knochenhauer gibt einführende Erläuterungen und stellt die anwesenden Fachdienstleitungen bzw. stellvertretenden Fachdienstleitungen kurz vor. So insbesondere auch Frau Raveling als neue Fachdienstleiterin des Fachdienstes Bürgerbüro. Auch der Fachdienst Straßenverkehr und Ausländerbehörde habe, so Frau Knochenhauer weiter, seit dem Sommer mit Herrn Post, der in dieser Runde hinlänglich bekannt sei, einen neuen Fachdienstleiter, der heute von seiner Vertreterin, Frau Bakker, vertreten werde.

Anschließend stellen **Frau Knochenhauer, Herr Wegbänder, Frau Bakker, Frau Raveling, Frau Friesenborg und Herr Schuster** das für den Fachbereich 400 und den dazugehörigen Fachdiensten für das Jahr 2023 geplante Budget einschließlich eines Ausblickes anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist im Internet unter www.emden.de abrufbar.

Herr Martens dankt für die Ausführungen.

Aufgrund der dem Vortrag folgenden Fragestellungen und Anmerkungen der **Herren Kruse und Göring sowie Frau Sann** ergehen seitens der Verwaltung nachstehende Ausführungen.

Frau Knochenhauer führt aus, dass sich im Hinblick auf die in Teilen bestehenden Arbeitsrückstände keine Größe beziffern lasse. Bei Bearbeitungsrückständen in Folge von unbesetzten Stellen könne eine Abarbeitung in der Regel erst nach Wiederbesetzung der Stelle erfolgen. In Teilen stelle sich die Arbeitsbelastung, so auch als Ausfluss der Corona-Pandemie oder Ukraine-Krise, als mittlerweile dauerhaft sehr hoch dar, so u. a. in der Ausländerbehörde. Dieses habe dazu geführt, für diesen Bereich eine zusätzliche Stelle vorzusehen, deren Besetzungsverfahren derzeit laufe. Die weiteren dort vorhandenen Stellen seien derzeit alle besetzt, unabhängig davon, dass auch dieser Bereich genau wie alle anderen innerhalb der Stadtverwaltung immer eine gewisse Fluktuation aufweise. **Herr Wegbänder** erläutert ergänzend, dass immer auch die jeweiligen Aufgaben zu betrachten seien. So handele es sich beispielsweise bei den Aufgaben der Ausländerbehörde um sehr komplexe und schwierige Aufgaben mit großem rechtlichem Anspruch, die erst nach intensiver Einarbeitung über einen längeren Zeitraum eigenverantwortlich wahrgenommen werden können.

Zu ggf. möglichen Gebührenerhöhungen führt **Herr Wegbänder** aus, dass die dem FB 400 obliegenden Aufgaben i. d. R. im sogenannten übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen werden. In Niedersachsen gelte hierbei die Allgemeine Gebührenordnung, die für verschiedene Amtshandlungen konkret festgesetzte Gebühren vorsehe, auf deren Höhe kein Einfluss bestehe. Soweit ein Gebührenrahmen vorgegeben sei, gebe dieses zwar einen gewissen Spielraum, dessen Anwendung aber im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit gerichtlich voll überprüfbar sei. Auch im sogenannten eigenen Wirkungskreis, so insbesondere bei örtlichen Gebührensatzungen wie z. B. der Gebührensatzung für die Feuerwehr, liege eine Bindung an das allgemeine Gebührenrecht vor mit der Maßgabe, dass keine Gewinne erwirtschaftet werden dürften, sondern allenfalls eine Kostendeckung vorliegen dürfe. Insgesamt sei immer mit Augenmaß zu agieren und der Spielraum mit dem Ziel einer möglichen Ertragserhöhung sei als gering einzuschätzen. **Herr Schuster** macht deutlich, dass bei der städtischen Gebührensatzung für die Feuerwehr der eingeräumte Spielraum ausgeschöpft worden sei. Dieser Satzung liege eine regelmäßige und ge-

Protokoll Nr. 4 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

naue Gebührenkalkulation auf der Grundlage der entstehenden Kosten, so z. B. für die unterschiedlichen Fahrzeuge, und Einsatzstunden zugrunde. Diese werde alle zwei bis drei Jahre überprüft. So sei letztmalig im Sommer 2021 dem Rat eine angepasste Gebührensatzung vorgelegt und dort beschlossen worden. Hervorzuheben sei in diesem Zusammenhang auch, dass die Satzung der Stadt Emden vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg in einem Verfahren bestätigt und in der Folge als Mustersatzung benannt worden sei. **Frau Friesenborg** gibt ergänzend bekannt, dass ebenfalls im Bereich des Personenstandwesens der durch die Gebührenordnung vorgegebene Rahmen ausgeschöpft sei. Zudem gehen die Erträge aus der Zurverfügungstellung von besonderen Trauzimmern an deren Vermieter, sodass auch hier keine Möglichkeiten einer Ertragserhöhung gesehen werde. Der Wegfall der Geburtsstation am Emder Klinikum wirke sich bei den Erträgen nur im geringen Umfang aus, da Geburtsurkunden wie auch Sterbeurkunden kostenfrei erstellt würden und Gebühren nur auf ggf. zusätzlich angeforderte Urkunden erhoben worden seien.

Zur städtischen Katzenkastrationsverordnung macht **Herr Wegbänder** deutlich, dass die Stadt Emden die Kastration von Katzen nicht selber vornehme, sondern lediglich fördere. Die Initiative zur Vornahme von Kastrationen laufe vorrangig über das Emder Tierheim bzw. über den Verein „Katzenfreude Felix“, die nach Vorlage entsprechender Nachweise die vorgesehene Förderung erhalten würden. Ohne deren genaue Anzahl zu kennen, stelle er fest, dass der Maximalbetrag von 5.000 Euro in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft worden sei. Gefördert worden seien nicht nur Kastrationen, sondern z. B. vor dem Hintergrund der Zielerreichung auch die Anschaffung von Fallen.

Des Weiteren führt **Herr Wegbänder** zur erfolgten Verlagerung der Aufgaben des Veterinärwesens und Lebensmittelüberwachung zum Landkreis Aurich aus, dass der ausgehandelte Erstattungsbetrag dort vorzuhaltende Stellenanteile und damit einhergehende Personalkosten beinhalte, so u. a. eine Vollzeitstelle für einen Veterinärarzt. Im Ergebnis stelle sich die Aufgabenverlagerung als kostengünstiger dar, da andernfalls aufgrund der Größe der Stadt Emden und hier vorzuhaltender Personalanteile einschl. notwendiger Vertretungen höhere Kosten anfallen würden.

Zur im Rahmen des Beschwerdemanagements verwendeten App „Dit und Dat“ informieren **Herr Wegbänder, Frau Bakker und Frau Knochenhauer** darüber, dass grundsätzlich zunächst einmal hierüber nicht nur Beschwerden, sondern auch Anzeigen von Bürger*innen eingereicht werden könnten. Wie viele Fälle über diese App hereinkommen, sei nicht beeinflussbar. Eine spezielle Erfassung der Fälle, die über diesen Weg ggf. einem Verwarn- oder Bußgeld zugeführt werden, erfolge nicht. Demzufolge würde sich auch nicht auswerten lassen, welche Erträge über die Fälle aus dieser App heraus erzielt werden. Nicht jeder dort gemeldete Sachverhalt führe nach Prüfung zwangsläufig zu einem Verwarn- oder Bußgeld, zumal eine Anzeige eine genaue Bezeichnung des Sachverhaltes, möglichst ein Foto des Tatbestandes sowie auch Nennung des Namens und der Anschrift des Anzeigenden, bedinge. Gerade bei letzterem sei die Bereitschaft nur eingeschränkt vorhanden.

Im kalkulierten Budget, so **Herr Wegbänder** weiter, seien im Rahmen der bestehenden dezentralen Fahrzeugverwaltung auch die Beträge für die anzusetzenden Abschreibungen der sich im Eigentum der Stadt Emden befindlichen Fahrzeuge enthalten. Ein Teil der Dienstfahrzeuge werde mittlerweile jedoch auch geleast, sodass hier keine Beträge für die Abschreibung anzusetzen seien. **Herr Schuster** ergänzt dahingehend, dass sich der Bestand der Feuerwehr ausschließlich aus sich im Eigentum befindlichen Fahrzeugen zusammensetze, für die entsprechend hohe Abschreibungsbeträge anfielen. Aufgrund der langen Lieferfristen, langen Einsatzzeiten aber auch speziellen Ausstattungsbedarfen stelle sich in diesem Bereich ein Leasing in der Regel als nicht praktikabel dar.

Protokoll Nr. 4 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Herr Wegbänder und Herr Schuster erläutern zu den bis zum Jahre 2021 extra dargestellten Versorgungskosten, dass die Nichtdarstellung im Jahre 2022 einen buchungstechnischen Hintergrund habe. Unabhängig von der Stelle ihrer Ausweisung und nachfolgenden Buchung würden diese Kosten immer Personalkosten darstellen.

Frau Knochenhauer teilt mit, dass zwischen der Budgetplanung mit den auf der Grundlage eines Stellen-Solls kalkulierten Personalkosten sowie der Budgetausführung mit möglicherweise unbesetzten Stellen unterschieden werden müsse. Unbesetzte Stellen würden in der Budgetplanung weniger eine Rolle spielen, zumal sich die diesbezüglichen Situationen durch z. B. Stellenwechsel, Elternzeiten oder Rente auch stetig ändern könnten. Das Budget als solches gebe hierbei den Rahmen vor, innerhalb dessen agiert werden könne. Das Generieren von Nachfolgebeseetzungen werde dann bedarfsgerecht zusammen mit dem FD Personal abgearbeitet.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 6 Sachstandsbericht Zugangsberechtigung zum Neuen Markt
Vorlage: 18/0542

Frau Bakker erläutert die Vorlage und fasst als Ergebnis zusammen, dass zum einen die Änderung der Zugangsbeschilderung Lookvenne nun gewerbliche Lieferverkehre zulasse und sich zum anderen der erhöhte Bedarf an Zugangsberechtigungen aufgrund der erfolgten Gespräche nicht bestätigt habe. In einem konkreten Falle werde es zukünftig individuelle Unterstützungen geben. Bezüglich der nachgefragten Änderung der Gehwegbreiten gibt Frau Bakker bekannt, dass sich die Gastronomen zunächst untereinander absprechen und das Ergebnis der Verwaltung mitteilen würden. Daraufhin würden etwaige Anpassungen geprüft.

Herr Kruse bestätigt, dass die von ihm geführten Gespräche vergleichbare Ergebnisse gebracht hätten. In dem benannten Fall sei es seinem Vernehmen nach Wunsch gewesen, eine eigenständige Zugangsberechtigung zu erhalten, dennoch könne er dieses Ergebnis nun mittragen. Dies auch vor dem Hintergrund der jetzt möglichen Belieferung über die Lookvenne. Bezüglich der Prüfung der Restgehwegbreiten merkt Herr Kruse an, dass insbesondere in einem Fall der Gehweg durch die Bestuhlung hindurchführe, wodurch sich Gäste in Teilen gestört fühlen würden. Hier sei Hauptanliegen, den Gehweg nach Möglichkeit nach außen zu verlegen. In dem anderen Fall sei festzustellen, dass sobald ein Tisch draußen stehe, dieser bereits in den Gehweg hineinrage.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN & GRUPPEN

TOP 7 Umsetzungsstand 18/0442 (Zugangsberechtigung zum Neuen Markt);
- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.10.2022
Vorlage: 18/0543

Herr Jahnke informiert darüber, dass dieser Antrag mit dem vorherigen TOP 6 über den Sachstandsbericht zum Neuen Markt als erledigt anzusehen sei. Dieses Vorgehen sei in einem Telefonat mit Herrn Verlee abgesprochen worden, der sich damit einverstanden erklärt habe. Der Antrag sei trotzdem auf die Tagesordnung mit aufzunehmen gewesen.

Protokoll Nr. 4 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 8 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 9 Anfragen

Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (GÜW) in der Petkumer Straße

Herr Meyer bezieht sich auf den Abbau des Blitzers in der Petkumer Straße, Höhe Westerschule, und erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand.

Frau Bakker führt hierzu aus, dass der bisherige Tower durch einen kleineren Tower mit neuer Lasermesstechnik ausgetauscht werde, was zudem zu geringeren Wartungskosten führe. Ein Austausch sei insbesondere vor dem Hintergrund eines ständigen Versackens des dortigen Straßenbereichs notwendig geworden.

Herr Meyer erkundigt sich ergänzend nach der weiteren Verwendung des bisherigen Blitzers insbesondere auch in Hinblick auf die Möglichkeit einer Verwendung in Petkum.

Frau Bakker führt aus, dass eine weitere Verwendung derzeit geprüft werde, wobei aufgrund der veralteten Technik ggf. nur ein Einsatz als Attrappe in Betracht komme, da nur das leere Gehäuse genutzt werden könnte.

Eine Beantwortung der Frage von **Herrn Göring**, ob die vorgenannten Blitzer im Hinblick auf die in Teilen dort bestehende 30er-Zone in beide Richtungen blitzen würden, wird über das Protokoll zugesagt.

Anm. der Protokollführung:

Die neue Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (GÜW) in der Petkumer Straße misst derzeit in eine Richtung. Es kann aber dahingehend nachgerüstet werden, dass diese auch in beiden Richtungen messe.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.